



3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Gehalt [%]	Bestandteil
60 - <80	Methylmethacrylat
	CAS: 80-62-6, EINECS/ELINCS: 201-297-1 EU-INDEX: 607-035-00-6 ECB-Nr.:
	GHS/CLP: Entz. F. 2, STOT einm. 3, Hautreiz. 2, Sens. Haut 1, H225, H335, H315, H317
	EEC: Xi-F, R11-37/38-43
12,5 - <20	Styrol
	CAS: 100-42-5, EINECS/ELINCS: 202-851-5 EU-INDEX: 601-026-00-0 ECB-Nr.:
	GHS/CLP: Entz. F. 3, Akut Tox. 4, Augenreiz. 2, Hautreiz. 2, H226, H332, H319, H315
	EEC: Xn, R10-20-36/38
1 - <5	(1-Methylethyliden)bis(4,1-phenylenoxy-2,1-ethandiyloxy-2,1-ethandiyloxy)bismethacrylat
	CAS: 56744-60-6, EINECS/ELINCS: 260-363-8 EU-INDEX: ECB-Nr.:
	GHS/CLP: -
	EEC: Xi, R36/37/38
1 - <5	2-Hydroxyethylmethacrylat
	CAS: 868-77-9, EINECS/ELINCS: 212-782-2 EU-INDEX: 607-124-00-X ECB-Nr.:
	GHS/CLP: Augenreiz. 2, Hautreiz. 2, Sens. Haut 1, H319, H315, H317
	EEC: Xi, R36/38-43
0,1 - <1	N,N-Dimethylanilin
	CAS: 121-69-7, EINECS/ELINCS: 204-493-5 EU-INDEX: 612-016-00-0 ECB-Nr.:
	GHS/CLP: -
	EEC: T-N, R23/24/25-40-51/53
0,1 - <1	N,N-Dimethyl-p-toluidin
	CAS: 99-97-8, EINECS/ELINCS: 202-805-4 EU-INDEX: 612-056-00-9 ECB-Nr.:
	GHS/CLP: Akut Tox. 3, STOT wdh. 2, Aqu. Chron. 3, H331, H311, H301, H373, H412
	EEC: T, R23/24/25-33-52/53
0,1 - <1	1,4-Dihydroxybenzol
	CAS: 123-31-9, EINECS/ELINCS: 204-617-8 EU-INDEX: 604-005-00-4 ECB-Nr.:
	GHS/CLP: Karz. 2, Mutag. 2, Akut Tox. 4, Augenschäd. 1, Sens. Haut 1, Aqu. akut 1, H351, H341, H302, H318, H317, H373
	EEC: Xn-N, R22-40-41-43-50-68

Bestandteilekommentar: SVHC Liste (Candidate List of Substances of Very High Concern for authorisation): Enthält keine oder unter 0,1% der gelisteten Stoffe.
Der Wortlaut der angeführten R-Sätze ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.

Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen.
Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen.
Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Sofort Arzt hinzuziehen.
Kein Erbrechen einleiten.
Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Hinweise für den Arzt: Symptomatisch behandeln.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: Löschpulver.
Wassersprühstrahl.
Schaum.
Kohlendioxid.

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl.

Besondere Gefährdung durch das Produkt oder seine Verbrennungsprodukte: Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Zusätzliche Hinweise: Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:	Zündquellen fernhalten. Für ausreichende Lüftung sorgen. Persönliche Schutzkleidung verwenden. Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.
Umweltschutzmaßnahmen:	Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
Verfahren zur Reinigung:	Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

7 Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang:	Für gute Raumbelüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft).
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:	Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Im entleerten Gebinde können sich zündfähige Gemische bilden.
Anforderung an Lagerräume und Behälter:	Nur im Originalbehälter aufbewahren.
Zusammenlagerungshinweise:	Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:	Behälter dicht geschlossen halten. Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Erwärmung/Überhitzung schützen.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: (DE)

Gehalt [%]	Bestandteil / Arbeitsplatzgrenzwert
60 - <80	Methylmethacrylat / 50 ppm, 210 mg/m ³ , DFG, Y; EU
12,5 - <20	Styrol / 20 ppm, 86 mg/m ³ , Y, BAT, DFG
0,1 - <1	N,N-Dimethylanilin / 5 ppm, 25 mg/m ³ , DFG, H

Atemschutz:	Atemschutz bei hohen Konzentrationen. Kurzzeitig Filtergerät, Filter A.
Handschutz:	Butylkautschuk, >120 min (EN 374). Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen. Für weitere Informationen bitte den Handschuhlieferanten kontaktieren.
Augenschutz:	Schutzbrille.
Körperschutz:	Leichte Schutzkleidung aus Kunststoff.
Allgemeine Schutzmaßnahmen:	Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Die persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.
Hygienemaßnahmen:	Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Nach der Arbeit und vor den Pausen für gründliche Hautreinigung sorgen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:	nicht bestimmt

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:	flüssig
Farbe:	braun
Geruch:	charakteristisch
pH-Wert:	nicht anwendbar
pH-Wert [1%]:	nicht anwendbar
Siedepunkt [°C]:	101
Flammpunkt [°C]:	+10
Entzündlichkeit [°C]:	430
Untere Explosionsgrenze:	1,2 Vol. %
Obere Explosionsgrenze:	12,5 Vol. %
Brandfördernd:	nein
Dampfdruck [kPa]:	4,7 (20°C)
Dichte [g/ml]:	nicht bestimmt
Schüttdichte [kg/m³]:	nicht anwendbar
Löslichkeit in Wasser:	teilweise mischbar 15 g/l (20°C)
Verteilungskoeffizient [n-Oktanol/Wasser]:	nicht bestimmt
Viskosität:	nicht relevant
Relative Dampfdichte [Bezugswert: Luft]:	nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht bestimmt
Schmelzpunkt [°C]:	nicht bestimmt
Selbstentzündung [°C]:	nicht bestimmt
Zersetzungspunkt [°C]:	nicht bestimmt

10 Stabilität und Reaktivität

Gefährliche Reaktionen:	Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln. Entwicklung von explosiven Gasgemischen mit Luft möglich. Ungereinigte Leergebinde können Produktgase enthalten, die mit Luft explosive Gemische bilden.
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11 Toxikologische Angaben

Akute orale Toxizität:	nicht bestimmt
Akute dermale Toxizität:	nicht bestimmt
Akute inhalative Toxizität:	nicht bestimmt
Reizwirkung am Auge:	nicht bestimmt
Reizwirkung an der Haut:	nicht bestimmt
Sensibilisierung:	nicht bestimmt
Subakute Toxizität:	nicht bestimmt
Chronische Toxizität:	nicht bestimmt
Mutagenität:	nicht bestimmt
Reproduktionstoxizität:	nicht bestimmt
Karzinogenität:	nicht bestimmt
Erfahrungen aus der Praxis:	keine
Allgemeine Bemerkungen:	Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie vorgenommen.




12 Umweltbezogene Angaben

Fischtoxizität:	nicht bestimmt
Daphnientoxizität:	nicht bestimmt
Verhalten in Umweltkompartimenten:	nicht bestimmt
Verhalten in Kläranlagen:	nicht bestimmt
Bakterientoxizität:	nicht bestimmt
Biologische Abbaubarkeit:	nicht bestimmt
CSB:	nicht bestimmt
BSB 5:	nicht bestimmt
AOX-Hinweis:	nicht relevant
2006/11/EG:	ja
Allgemeine Hinweise:	Keine Einstufung nach Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie.

13 Hinweise zur Entsorgung



Produkt:	Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften einer Verbrennungsanlage zuführen. Entsorgung mit den Behörden gegebenenfalls abstimmen.
Ungereinigte Verpackungen:	Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen. Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.
AVV-Nr. (empfohlen):	080111* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

14 Angaben zum Transport

Klassifizierung nach ADR:	UN 1993 Entzündbarer flüssiger Stoff, n.a.g. (Methylmethacrylat, monomer stabilisiert, Styren monomer stabilisiert) 3 II
- Klassifizierungscode:	F1
- Gefahrzettel:	
- ADR LQ	LQ4: 3 I
- ADR 1.1.3.6 (8.6):	Beförderungskategorie (Tunnelbeschränkungscode): 2 (D/E)
Klassifizierung nach IMDG:	UN 1993 Flammable liquid, n.o.s. (Methyl methacrylate, monomer stabilized, Styrene, monomer stabilized) 3 II
- EMS	F-E, S-E
- Gefahrzettel:	
- IMDG LQ	1 I
Klassifizierung nach IATA:	UN 1993 Flammable liquid, n.o.s. (Methyl methacrylate, monomer stabilized, Styrene, monomer stabilized solution) 3 II
- Gefahrzettel:	



15 Rechtsvorschriften

Expositionsszenario:	nicht bestimmt
Stoffsicherheitsbeurteilung:	nicht bestimmt
Kennzeichnung:	Das Produkt ist nach EG-Richtlinien eingestuft und gekennzeichnet.
Gefahrensymbole:	<div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: center;"> <div style="text-align: center;">  <p>Leichtentzündlich</p> </div> <div style="text-align: center;">  <p>Gesundheitsschädlich</p> </div> </div>
Enthält:	Methylmethacrylat Styrol 2-Hydroxyethylmethacrylat
R-Sätze:	R 11: Leichtentzündlich. R 20: Gesundheitsschädlich beim Einatmen. R 36/37/38: Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut. R 43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
S-Sätze:	S 9: Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. S 16: Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. S 23.3: Dampf nicht einatmen. S 24/25: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. S 37: Geeignete Schutzhandschuhe tragen. S 60: Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.
Besondere Kennzeichnung:	keine
EU-VORSCHRIFTEN:	1967/548 (2008/58, 30. ATP/ 31. ATP); 1991/689 (2001/118); 1999/13; 2004/42; 648/2004; 1907/2006 (Reach); 1272/2008; 75/324/EWG (2008/47/EG
TRANSPORT-VORSCHRIFTEN:	ADR (2009); IMDG-Code (34. Amdt.); IATA-DGR (2010).
NATIONALE VORSCHRIFTEN (DE):	Gefahrstoffverordnung - GefStoffV 2004; Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG; Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRG 300; TRGS: 200, 220, 615, 900, 905.
Zulassung, TITEL VII:	nicht anwendbar
Beschränkung, TITEL VIII:	nicht anwendbar
- Wassergefährdungsklasse:	2, gem. VwVwS vom 27.07.2005 (Stand: 2009)
- Störfallverordnung:	ja
- Klassifizierung nach TA-Luft:	5.2.5 Organische Stoffe.
- GISBAU, Produktcode:	nicht bestimmt
- VCI-Lagerklasse:	LGK 3: Entzündliche flüssige Stoffe (FP<= 55°C)
- Sonstige Vorschriften:	BGI 564: Merkblatt: Umgang mit gesundheitsgefährlichen Stoffen (für den Beschäftigten) (M 050). TRGS 401: Gefährdung durch Hautkontakt. - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen.



16 Sonstige Angaben

R-Sätze zu Kapitel 3:

R 11: Leichtentzündlich.
R 37/38: Reizt die Atmungsorgane und die Haut.
R 43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R 10: Entzündlich.
R 20: Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
R 36/38: Reizt die Augen und die Haut.
R 36/37/38: Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut.
R 23/24/25: Giftig beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
R 40: Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
R 51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R 33: Gefahr kumulativer Wirkungen.
R 52/53: Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R 22: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R 41: Gefahr ernster Augenschäden.
R 50: Sehr giftig für Wasserorganismen.
R 68: Irreversibler Schaden möglich.

Gefahrenhinweise (Kapitel 3):

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H331 Giftig bei Einatmen.
H311 Giftig bei Hautkontakt.
H301 Giftig bei Verschlucken.
H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H341 Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H373 Kann die Lunge schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition durch Einatmen.

Beschäftigungsbeschränkungen:

ja

VOC (1999/13/EG):

~ 90%

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Copyright: Chemiebüro®